



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die  
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter  
im DWBO

Berlin, den 8. Oktober 2008

### **AGMV-Newsletter 15/2008**

#### **Aktueller Stand Verhandlungen Diakoniestationen/AVR-Novellierung**

Sehr geehrte Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter,

wir möchten Sie gerne über den aktuellen Stand der Verhandlungen zur Übernahme der AVR-Novellierung für die Diakoniestationen informieren.

Irrtümlicherweise hatten wir Ihnen in unserem Newsletter 10/2008 mitgeteilt, dass die Sonderregelung Diakoniestationen *längstens* bis zum 31. Dezember 2008 weiter gelten sollte. Richtig ist, dass spätestens bis zum Jahresende ein Verhandlungsergebnis zur zukünftigen Regelung für die Diakoniestationen erzielt werden sollte. Die Arbeitsrechtliche Kommission hatte jedoch auf ihrer Sitzung am 6. Juni dieses Jahres beschlossen, dass die Sonderregelung Diakoniestationen **mindestens** bis zum 31. Dezember 2008 Anwendung finden soll. Das bedeutet in der Konsequenz, dass auch über dieses Datum hinaus die Sonderregelung Diakoniestationen hinaus gelten wird, wenn die Dienstnehmer- und Dienstgebervertreter/Innen sich bis dahin nicht auf eine andere Regelung verständigen konnten.

Inzwischen sind die Gespräche in der Arbeitsgruppe der Diakoniestationen, in der Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter/Innen über die tarifliche Zukunft der Diakoniestationen im DWBO verhandeln, zum Erliegen gekommen. Wie es weitergehen wird, ist zurzeit ungewiss.

Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe am 4. September 2008 hat die Dienstnehmerseite den Dienstgebervertreter/Innen klar gemacht, dass sie an ihrem Wunsch, die Diakoniestationen in das reguläre Tarifsysteem der AVR DWBO wieder zu integrieren, festhalten will. Eine Weile hatten die Dienstnehmervertreter/Innen sich bereit erklärt, unter bestimmten Umständen über eine Beibehaltung der Sonderregelung Diakoniestationen nachzudenken. Am 4. September hatten jedoch die Dienstgebervertreter/Innen der Dienstnehmerseite die zukünftigen Personalkosten einer repräsentativen Diakoniestation bei einer überwiegenden Eingruppierung der Hauswirtschaftskräfte in die Entgeltgruppe 4 vorgelegt. Die Dienstnehmerseite ist der Auffassung, dass anhand dieser Zahlen die Kostenneutralität, auf die sich beide Seiten gleich zu Beginn der Verhandlungen verständigt hatten, weitgehend gewahrt bleibt und die Diakoniestationen mit gewissen Anpassungen an ihre besondere Wettbewerbssituation ins reguläre System der novellierten AVR DWBO einbezogen werden können. Daher sind die Dienstnehmervertreter/Innen jetzt zu ihrer ursprünglichen Position zurückgekehrt. Dieter Mohaupt, Dienstnehmervertreter der AK DWBO, hatte bereits in einer der früheren Sitzungen den Dienstgebervertreter/Innen einen rechnerischen Vorschlag unterbreitet, mit dem die Integrierung der Diakoniestationen möglich wäre, ohne dass die Kostenneutralität gefährdet werden würde.

Den Dienstgebervertreter/Innen kommt es hingegen darauf an, die aus ihrer Sicht bewährte Sonderregelung weiter anwenden zu können. Dafür hatten sie in einem ersten Verhandlungsschritt eine Tariferhöhung von 2,75% bei gleichzeitiger Arbeitszeiterhöhung auf 39 Stunden/Woche angeboten. Effektiv hätte es sich also nur um eine Tariferhöhung von 1,5% gehandelt.

Das Hauptanliegen der Dienstnehmerseite ist es, für die Diakoniestationen bei zukünftigen Tarifverhandlungen mitverhandeln zu können, ohne dass sie vom allgemeinen System abgekoppelt sind. Vor der Integrierung sollen die Mitarbeitenden in den Diakoniestationen wie die übrigen Beschäftigten in den Einrichtungen des DWBO eine effektive Tariferhöhung von 1,9 % erhalten.

Zur Unterstützung der Verhandlungsposition der Dienstnehmervertreter/Innen in der Arbeitsgruppe Diakoniestationen ist es hilfreich, die betriebswirtschaftliche Situation der Diakoniestationen, wie sie sich den Mitarbeitervertretungen darstellt, zu erfahren. In der Anlage finden die Mitarbeitervertretungen der Diakoniestationen daher eine aktualisierte Umfrage zu den Jahresprämien, die nach der Diakoniestation Sonderregelung bei einem betriebswirtschaftlichen Überschuss an die Mitarbeitenden ausgezahlt werden „soll“. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und schicken ihn sobald wie möglich an die AGMV-Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Der AGMV-Vorstand